

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Westend Medien GmbH (nachfolgend die „Agentur“)

1. **Geltung**

(a) Alle Leistungen und Angebote der Agentur erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die Agentur mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunden“ genannt) über die von ihr angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(b) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Agentur ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die Agentur auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
2. **Angebot und Vertragsabschluss**

(a) Alle Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann die Agentur innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

(b) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Agentur und Kunde ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen der Agentur vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(c) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail.
3. **Preise und Zahlung**

(a) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(b) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der Agentur. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(c) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. **Kosten und Auslagen**

(a) Schreibauslagen, Auslagen für Telefon, Porto, Fax und E-Mail sowie Auslagen für auftragsbedingte Reisen (mit Ausnahme der Kosten für Bahnfahrten, Flüge, Hotelübernachtungen und Mietwagen) werden pauschal mit 4 % des jeweiligen Nettohonorars in Rechnung gestellt.

(b) Sonstige Auslagen und Kosten sowie auftragsbedingte Reisekosten für Bahnfahrten, Flüge, Hotelübernachtungen und Mietwagen werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

(c) Leistungen, die die Agentur im Auftrag des Kunden bei Dritten erwirbt, werden dem Kunden zuzüglich einer Handling-Pauschale von 16 % der jeweiligen Rechnungssumme des Dritten in Rechnung gestellt.

(d) Beauftragt die Agentur im Rahmen eines Auftrags für den Kunden Dritte, für die Künstlersozialabgaben nach KSVG zu leisten sind, werden die von der Agentur zu leistenden Zahlungen an die Künstlersozialkasse nach dem jeweils gültigen Jahressatz dem Kunden ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.
5. **Bildrechte, Haftung des Kunden**

(a) Bildrechte, die die Agentur für den Kunden erwirbt, sind in der Regel zeitlich auf die Veröffentlichungsdauer und sachlich auf den Umfang der beauftragten Publikation begrenzt. Weitere Rechte an den Bildern bestehen nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich mit der Agentur vereinbart ist.

(b) Der Kunde stellt die Agentur von der Haftung für eine unbefugte Nutzung der zur Verfügung gestellten Bilder frei.
6. **Fristen und Termine**

(a) Die Agentur kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Terminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen der Agentur gegenüber nicht nachkommt.

(b) Gerät die Agentur mit einer Leistung in Verzug oder wird ihr eine Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung der Agentur auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 9. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.
7. **Abnahme, Freigabe, Haftung für Inhalte**

(a) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Leistung als abgenommen, wenn die Leistung abgeschlossen ist, die Agentur den Kunden zur Abnahme aufgefordert hat, seit der Leistung zwölf Werkzeuge vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und in diesem Fall seit Leistung sechs Werkzeuge vergangen sind und der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines der Agentur angezeigten Mangels, der die Nutzung der Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

(b) Alle Leistungen, die dem Kunden zur Freigabe vorgelegt wurden, gelten im Zeitpunkt der Freigabe auch als abgenommen. Die Aufforderung zur Freigabe gilt auch als Aufforderung zur Abnahme im Sinne Ziffer 7. (a) und kann zu einer Abnahmefiktion führen.

Nach einer Freigabe können Änderungswünsche durch den Kunden in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Für den Inhalt der jeweiligen Leistung ist der Kunde nach Freigabe verantwortlich. Der Kunde stellt die Agentur von der Haftung für Inhalte nach Freigabe frei.

8. Gewährleistung

(a) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Leistung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

(b) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

9. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(a) Für Gesundheitsschäden, Körperverletzung oder Tod, die durch die Agentur, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verursacht wurden, haftet die Agentur in vollem Umfang.

(b) Die Agentur haftet in vollem Umfang für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Agentur, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verursacht wurden. Gleiches gilt für Schäden, die durch das Nichtvorhandensein einer durch die Agentur zugesicherten Qualität entstehen, oder für Schäden durch arglistiges Verhalten der Agentur.

(c) Werden mit Ausnahme der in den Ziffern 9.

(a) oder 9. (d) behandelten Fälle in Zusammenhang mit einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht Schäden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht, haftet die Agentur für den Schaden nur in der typischerweise vorhersehbaren Höhe. Vertragswesentliche Pflichten sind, abstrakt gesehen, solche Pflichten, deren Wahrnehmung vor allem eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages ermöglicht und auf deren Erfüllung eine Vertragspartei sich normalerweise verlassen kann.

(d) Die Haftung der Agentur nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(e) Jede weitere Haftung der Agentur ist ausgeschlossen.

(f) Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen die Agentur endet nach einem (1) Jahr, außer in den in Ziffern 9. (a), 9. (b) und 9. (d) behandelten Fällen.

10. Schlussbestimmungen

(a) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Agentur und dem Kunden nach Wahl der Agentur Düsseldorf oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen die Agentur ist in diesen Fällen jedoch Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(b) Die Beziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über

Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt nicht.

(c) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird durch die Unwirksamkeit dieser Bestimmung die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtsgültige Bestimmung zu vereinbaren, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Regelungszweck so nahe kommt wie rechtlich zulässig. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.